Stadt Neumünster **Neumünster, 20.11.2014**
Der Oberbürgermeister
Schule, Jugend, Kultur und Sport

Az.: 40.1/Herr Nitschmann

Mitteilung-Nr.: 0179/2013/MV
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	04.12.2014	Ö	Kenntnisnahme

Räumliche Situation an der Hans-Böckler-Schule (HBS)
hier: Grundschule und Betreute Grundschule (BGS)

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 30.10.2014 stellte sich unter
TOP 7 der neue Schulleiter der HBS – Herr Petersen – den Ausschussmitgliedern vor und wies in diesem Zusammenhang auf die aktuelle räumliche Situation der dortigen beiden 1. Klassen und der BGS hin.
Die Verwaltung wurde daraufhin seitens des Ausschussvorsitzenden - Ratsherrn Delfs - gebeten, hierzu Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Ausgangslage:
Die HBS musste zum laufenden Schuljahr erstmals zwei 1. Klassen aufnehmen, wodurch ein weiterer Klassenraum in der Schule benötigt wurde. Aufgrund der Belegung aller anderen Klassenräume durch Schulklassen der HBS wurde auf einen bisher alleine durch die BGS genutzten Klassenraum zurückgegriffen.
Zwischen HBS und BGS wurde daraufhin wegen unterschiedlicher Nutzungszeiten und der relativ geringen Schülerzahl die einvernehmliche Absprache einer gemeinsamen Nutzung der Klassenräume der beiden 1. Grundschulklassen ab dem Schuljahr 2014/2015 getroffen.
Seitens der Verwaltung wurden hierzu Renovierungsmaßnahmen durchgeführt und entsprechende Ausstattungsgegenstände beschafft.

Die Verwaltung hat wie erbeten verschiedenste Möglichkeiten zur Lösung der aktuellen räumlichen Situation geprüft. Die vorgenommene Prüfung bezieht sich hierbei auf eine anderweitige Unterbringung der BGS, die gemäß Vertrag vom 29.11.2002 zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten beanspruchen kann.

Die Prüfungsergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Umnutzung von Räumen im Bestand der HBS:
Nach eingehender Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass innerhalb des Schulgebäudes keine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit für die BGS gegeben ist, ohne dass schulische Belange in einem sehr erheblichen Maße beeinträchtigt würden.

2. Anmietung von Räumlichkeiten in der Nähe der HBS:
Eine Anforderung aus dem vorbezeichneten Vertrag ist die räumliche Unterbringung der BGS in der Schule bzw. zumindest in deren Nähe.
Im direkten Umfeld der HBS unterhält die WOBAU sowohl an der Lötzener Straße als auch an der Königsberger Straße zahlreiche Mietobjekte. Eine Anfrage bei der WOBAU hat ergeben, dass im Bereich der Königsberger Straße ggf. eine Unterbringungsmöglichkeit für die BGS besteht. Für diese Option wären weitere Gespräche mit der WOBAU über die Bereitschaft zur Vermietung sowie mit der BGS und der HBS über die Geeignetheit des Mietobjektes zu führen.

3. Anmietung einer Containeranlage sowie Herrichtung der erforderlichen Infrastruktur:
Die Herrichtung einer Containeranlage direkt am Klassentrakt der Grundschule stellt den Wunsch der Schule und der BGS dar. Eine hierzu seitens der Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft erstellte Kostenschätzung auf Basis einer Anmietung von 18 Monaten schließt mit insgesamt 86.000,- EUR zzgl. lfd. Betriebskosten ab (siehe Anlage).
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für das erforderliche Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren bis zu einer Inbetriebnahme der Containeranlage mit einer Dauer von ca. 6 Monaten zu rechnen ist.
Davon ausgehend würde der Raumbedarf bei unveränderten Verhältnissen an der HBS für mindestens 3 Jahre bestehen. Hochgerechnet auf eine Mietzeit von 3 Jahren würden voraussichtliche Kosten von 118.000,- EUR zzgl. lfd. Betriebskosten entstehen.

Aufgrund der vorstehenden Prüfergebnisse wird die Verwaltung zunächst die unter Nr. 2 genannten Gespräche führen und dem Ausschuss über den weiteren Fortgang der Angelegenheit entsprechend berichten.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

_____
Anlage